



### Tagungsort

Hotel Hilton Berlin  
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin (am Gendarmenmarkt)  
[www.hilton.com](http://www.hilton.com)

### Anmeldung

Bitte senden Sie das beiliegende Anmeldeformular **spätestens bis zum 8. April 2013** an uns zurück. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

### Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme an der Tagung wird ein Unkostenbeitrag von 295 Euro pro Teilnehmer/in erhoben. In diesem Beitrag sind eingeschlossen die Teilnahme am Mittagsbuffet und an der Kaffeepause, Tagungsgetränke, eine Tagungsmappe mit Thesenpapieren von Referenten sowie der Sekt-Empfang am Ende der Veranstaltung.

Wir bitten, den Unkostenbeitrag **spätestens bis zum 8. April 2013** auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsches Institut für Gesundheitsrecht,  
Konto-Nr. 1003058371,  
BLZ: 101 201 00 (Weberbank Actiengesellschaft),  
Verwendungszweck: Teilnehmerbeitrag 10. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht.

Nach Anmeldebestätigung ist eine Rückzahlung nicht möglich.

### Übernachtungen

Bei Bedarf können Buchungen bei der Reservierungsabteilung des Hilton Berlin unter der folgenden Telefonnummer vorgenommen werden: 030/2023-4255.

### Hinweis für Fachanwälte

Ein Teilnahmenachweis, der bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer als Beleg für ein anteiliges Erfüllen der Fortbildungsverpflichtung nach § 15 Fachanwaltsordnung eingereicht werden kann, wird erteilt. Eine Gewähr für eine entsprechende Anerkennung durch die Kammer können die Veranstalter nicht übernehmen.

### Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Florian Kluckert,  
Tel.: 030/83 22 50 55, Fax: 030/89 73 18 60, E-Mail: [kluckert@digr.de](mailto:kluckert@digr.de)

  
Deutsches Institut  
für Gesundheitsrecht



  
Deutsches Institut  
für Gesundheitsrecht

Freie Universität  Berlin

# Einladung

## 10. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

Die „Bürgerversicherung“ – ein Modell für  
die Zukunft der Krankenversicherung?

22. April 2013, Hilton Berlin

### Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin,  
Fachbereich Rechtswissenschaft

Direktor des Deutschen Instituts  
für Gesundheitsrecht (DIGR)

## 10. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

Die Diskussion über die Einführung einer „Bürgerversicherung“ ist nicht neu, aber sehr aktuell. Im bevorstehenden Bundestagswahlkampf wird sie eine wesentliche Rolle spielen; denn drei der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien favorisieren entsprechende Modelle.

Bereits vor etwa 10 Jahren legte die von der damaligen Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung eingesetzte „Rürup-Kommission“ ein Modell für die künftige Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Dieses hebt die bisherige Versicherungspflichtgrenze auf und schafft eine umfassende „Einwohnerversicherung“, bezieht also auch Selbständige und Beamte ein; die private Krankenversicherung soll auf das Angebot von Zusatzversicherungen beschränkt werden.

Auch abgeschwächte Varianten der „Bürgerversicherung“ zielen auf die Beseitigung des klassischen Geschäftsmodells der privaten Krankenversicherung. In die „Bürgerversicherung“ sollen alle derzeit gesetzlich Versicherten und alle künftigen Krankenversicherten einbezogen werden. Das Angebot eines einheitlichen Bürgerversicherungs-Tarifs auf der Grundlage des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung soll sowohl den gesetzlichen Krankenkassen als auch den privaten Krankenversicherungsunternehmen möglich sein.

Unter Beteiligung des Bundesministers für Gesundheit werden sich die 10. Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht um eine Analyse wesentlicher Modelle der Krankenversicherung bemühen. Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz dieser Veranstaltungsreihe sollen Probleme nicht nur aus juristischer, sondern auch aus politischer, sozialwissenschaftlicher und ökonomischer Perspektive erörtert werden.

Plädoyers für einen einheitlichen Krankenversicherungsmarkt einerseits und für das duale Krankenversicherungssystem andererseits werden zu kontroversen Diskussionen führen. Welche Konsequenzen sich aus einer „Bürgerversicherung“ für die sog. Leistungserbringer im Gesundheitswesen ergeben könnten, wird am Beispiel der Vertragszahnärzte dargelegt.

Die mit einer „Bürgerversicherung“ verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme werden schließlich ebenso erörtert wie Fragen einer bereits bestehenden oder sich erst künftig ergebenden „Zwei-Klassen-Medizin“.

Nach den vorangegangenen neun Berliner Gesprächen, die jeweils auf große Resonanz gestoßen sind, sollen aus der Begegnung von Politik, Wissenschaft und Praxis erneut Impulse für die künftige Gestaltung des Gesundheitswesens gegeben werden.

**Montag, 22. April 2013**

**10.00 – 10.15 Uhr Die „Bürgerversicherung“ – ein Modell für die Zukunft der Krankenversicherung? Begrüßung und Einführung**

Prof. Dr. Helge Sodan  
Direktor des Deutschen Instituts für  
Gesundheitsrecht (DIGR), Berlin

**10.15 – 10.45 Uhr Ein Plädoyer für einen einheitlichen Krankenversicherungsmarkt**

Prof. Dr. Klaus Jacobs  
Geschäftsführer des Wissenschaftlichen  
Instituts der AOK, Berlin

**10.45 – 11.15 Uhr Ein Plädoyer für das duale Krankenversicherungssystem**

Dr. Volker Leienbach  
Verbandsdirektor des Verbandes der Privaten  
Krankenversicherung, Köln

**11.15 – 11.45 Uhr Die „Bürgerversicherung“ aus der Sicht der Vertragszahnärzte**

Dr. Wolfgang Eßer  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes  
der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung,  
Köln

**11.45 – 12.45 Uhr Gemeinsame Diskussion**

**12.45 – 14.00 Uhr Mittagspause**

Buffet im Restaurant Beletage des Hilton Berlin

**14.00 – 15.00 Uhr Wettbewerb als Garant für ein freiheitliches Gesundheitssystem**

Daniel Bahr MdB  
Bundesminister für Gesundheit, Berlin

**15.00 – 15.30 Uhr Kaffeepause**

**15.30 – 16.00 Uhr Die „Bürgerversicherung“ und das Grundgesetz**

Prof. Dr. Otto Depenheuer  
Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine  
Staatslehre, Öffentliches Recht und Rechts-  
philosophie sowie Direktor des Seminars für  
Staatsphilosophie und Rechtspolitik an der  
Universität zu Köln

**16.00 – 16.30 Uhr Vom dualen Krankenversicherungssystem zur „Zwei-Klassen-Medizin“**

Stefan Tilgner, M. A.  
Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes  
des Verbandes der Privatärztlichen Ver-  
rechnungsstellen, Berlin

**16.30 – 17.30 Uhr Gemeinsame Diskussion**

**17.30 Uhr Ausklang der Veranstaltung bei einem Sekt-Empfang**